



Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“

Präambel

In Anbetracht der Tatsache, dass die Alpen einen Lebens- und Wirtschaftsraum von besonderem europäischem Interesse darstellen,

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Alpen durch eine vielfältige Kultur, Geschichte und unterschiedliche Traditionen sowie durch eine besondere ökologische Sensibilität auszeichnen,

In Anbetracht der Tatsache, dass das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention insbesondere damit beauftragt ist, die Verwirklichung von Projekten zu fördern, die den Zielen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle entsprechen, und die von den Vertragsparteien, von ihren Gebietskörperschaften, von nichtstaatlichen Organisationen und von allen anderen interessierten Partnern verwirklicht werden,

In Anbetracht der Tatsache, dass es unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips aus diesem Grund notwendig ist, den Aufbau von Kooperationen, die im besonderen die Thematik der Konvention und ihrer Protokolle für die Alpenbevölkerung umsetzen, voranzutreiben und zu fördern,

Unter Zugrundelegung der Feststellung, dass das

Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“

- seit mehreren Jahren Aktivitäten und Projekte durchführt, deren Ziel die Umsetzung der Alpenkonvention insbesondere auf lokaler und kleinregionaler Ebene ist,
- sich mit diesen Aktivitäten und Projekten auf einen bedeutenden Teil bzw. auf die Gesamtheit des durch die Alpenkonvention abgedeckten Gebietes erstreckt,
- die VII. Alpenkonferenz festgestellt hat, dass das Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“ schon bisher hervorragende Leistungen und Beiträge zur Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle erbracht hat,
- am 21.07.2004 einen Antrag auf den Abschluss eines Memorandum of Understanding beim Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention eingebracht hat,

Angesichts:

- von Artikel 5 § 1 und 2 der Geschäftsordnung des Ständigen Ausschusses,
- von Leitlinie 6 der „Leitlinien zur Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle“, die anlässlich der VI. Alpenkonferenz in Luzern im Jahr 2000 angenommen wurden,
- des Beschlusses der 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz unter TOP 16,

Wird zwischen

- dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, vertreten durch Herrn Generalsekretär a.i. Noël Lebel, einerseits,
- und dem Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“, vertreten durch seinen Ersten Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Rainer Siegele und dem Zweiten Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Antonio Zambon, andererseits

folgendes **Memorandum of Understanding (MoU)** abgeschlossen:

I – Laufzeit

Das vorliegende Memorandum of Understanding wird für eine unbegrenzte Dauer abgeschlossen.

II – Gemeinsame Zielsetzungen

Das Memorandum of Understanding dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Bereich der Umsetzung der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle auf lokaler Ebene zu strukturieren, zu intensivieren und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Das Gemeindefeldnetzwerk „Allianz in den Alpen“ wird die thematischen Schwerpunkte des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz auf lokaler Ebene mit geeigneten Mitteln verfolgen. Auf diese Weise wird das Gemeindefeldnetzwerk „Allianz in den Alpen“ als wichtiger Partner des Ständigen Sekretariats für Fragen der nachhaltigen Regionalentwicklung in kleinen und mittelgroßen Gemeinden tätig sein.

III – Kooperationsfelder

Die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten wird auf der Grundlage eines konkreten Arbeitsprogramms festgelegt. Dieses von den Partnern nach Treu und Glauben zu erfüllende Arbeitsprogramm wird jeweils für zwei Jahre vereinbart und ermöglicht individuelle Schwerpunktsetzungen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf die folgenden Kooperationsfelder:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer aktiven Informations- und Kommunikationspolitik ist darauf ausgerichtet, den Bekanntheitsgrad der Alpenkonvention und ihrer Protokolle als Instrument der nachhaltigen Entwicklung zu heben. Dabei werden Aktivitäten im Bereich der Bewusstseinsbildung zugunsten der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle auf lokaler Ebene gesetzt. Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Gemeinden sind als solche zu kommunizieren. Mit der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und der Teilnahme des Ständigen Sekretariats an Workshops und Fachveranstaltungen des Gemeindefeldnetzwerks werden konkrete Beispiele zur Umsetzung der Alpenkonvention auf lokaler Ebene angeregt.

2. Kooperation beim weiteren Ausbau des Gemeindefeldnetzwerks

Das Ständige Sekretariat wird durch seine Präsenz bei einschlägigen Veranstaltungen die dem Gemeindefeldnetzwerk gebührende Aufmerksamkeit und Bedeutung als Partner zur Umsetzung der Alpenkonvention beimessen. Auf diese Weise leistet es einen Beitrag zur Intensivierung der Kooperation zwischen den Mitgliedern des Gemeindefeldnetzwerks wie auch zu dessen weiteren Ausbau.

3. Kooperation beim Aufbau eines Netzwerks an GemeindebetreuerInnen zur Umsetzung der Alpenkonvention

Die Partner werden beim Aufbau eines in allen Alpenstaaten tätigen Netzwerks an GemeindebetreuerInnen zusammenarbeiten. Die GemeindebetreuerInnen haben die

Aufgabe, lokale Gebietskörperschaften im Hinblick auf die Planung und Verwirklichung von Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, die die Inhalte der Alpenkonvention umsetzen, zu unterstützen. Die Kooperation in diesem Feld umfasst die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen genauso wie die fachliche Betreuung des Gemeindefnetzwerks durch das Ständige Sekretariat, das seinem Partner auch Hilfestellung bei der Erarbeitung von Informationsmaterialien und bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei künftigen GemeindebetreuerInnen angedeihen lässt.

4. Kooperation bei internationalen Bergpartnerschaften

Im Bereich der internationalen Bergpartnerschaften, insbesondere beim Aufbau eines ähnlich strukturierten Gemeindefnetzwerks im Kaukasus, werden das Ständige Sekretariat und das Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ zusammenarbeiten und sich für einen Know-how Transfer im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene einsetzen.

IV – Rechte und Pflichten der Partner

Das Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ hat für die Dauer der Zusammenarbeit die Möglichkeit:

- über die Arbeit der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses in angemessener Weise in Kenntnis gesetzt zu werden,
- das Logo der Alpenkonvention gemäß den dafür in Geltung stehenden Vorschriften zu benutzen.

Das Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ sichert für die Dauer der Zusammenarbeit zu:

- eine aktive Bemühung um die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Alpenkonvention und ihren Protokollen.

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention hat für die Dauer der Zusammenarbeit die Möglichkeit:

- über die Tätigkeit des Gemeindefnetzwerks „Allianz in den Alpen“ informiert zu werden und an der Mitgliederversammlung, den Vorstandssitzungen und Fachseminaren teilzunehmen;
- das Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ als Partner für Fragen der lokalen Entwicklung in kleinen und mittelgroßen Gemeinden darzustellen.

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention sichert für die Dauer der Zusammenarbeit zu:

- das Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ über alle Aktionen in seinem Wirkungsbereich in angemessener Form zu informieren, die ausdrücklich die lokale bzw. kleinregionale Ebene betreffen.

Die Partner werden mindestens einmal im Jahr auf Leitungsebene zu einer Sitzung zusammenzukommen, um die Verwirklichung von Vorhaben im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu besprechen.

V – Inkrafttreten und Auflösung

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die befugten Vertreter der beteiligten Partner in Kraft.

Das Memorandum of Understanding kann jederzeit sowohl vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention als auch vom Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“ mittels begründeter schriftlicher Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten aufgelöst werden.

Geschehen in Garmisch-Partenkirchen, am 16.11.2004

<p>Für das Gemeinденetzwerk „Allianz in den Alpen“</p> <p>Rainer Siegele, Erster Vorsitzender</p> <p>Antonio Zambon, Zweiter Vorsitzender</p>	<p>Für das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention</p> <p>Noël Lebel, Generalsekretär a.i.</p>
---	---